



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsbau Dual

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 09.04.2024,
genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum 01.09.2025*

§ 1 Dauer und Umfang des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“.

§ 3 Sprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache und im Wahlpflichtbereich teilweise in englischer Sprache angeboten. ²Die Modulprüfungen sind in der Regel in der jeweiligen Lehrsprache zu absolvieren.

§ 4 Zulassung zu den Modulprüfungen

- (1) ¹Zu den Modulprüfungen des fünften oder höheren Fachsemesters wird zugelassen, wer in den ersten vier Fachsemestern mindestens 40 Leistungspunkte erworben hat. ²Hiervon ausgenommen ist das Wahlpflichtmodul „Blockveranstaltungen“.
- (2) Zu den Modulprüfungen der Projektmodule des siebten und achten Fachsemesters wird zugelassen, wer alle Module der ersten vier Fachsemester erfolgreich bestanden hat.

§ 5 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ bestanden und mindestens 135 Leistungspunkte des Studiengangs erworben hat. ²Die Zulassung ist beim Studierendensekretariat zu beantragen.

§ 6 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module. ²Abweichend von Satz 1 werden beim Modul „Bachelorarbeit Landschaftsbau“ die Leistungspunkte mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.